

[Die Schweiz wird es ukrainischen Flüchtlingen leichter machen, einen Arbeitsplatz zu finden](#)

23.09.2024

Das Justizministerium und die Polizei bereiten ein Beratungsprojekt vor, das Ukrainern mit S-Status bei der Arbeitssuche helfen soll.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Das Justizministerium und die Polizei bereiten ein Beratungsprojekt vor, das Ukrainern mit S-Status bei der Arbeitssuche helfen soll.

Die Schweiz plant die Einführung einer Beratung für ukrainische Flüchtlinge, die ihnen die Arbeitssuche erleichtern soll. Die entsprechende Anweisung wurde von der Regierung des Landes an das Justizministerium und die Polizei erteilt, berichtet swiss.info.

Es wird darauf hingewiesen, dass die derzeitige Forderung nach einer Arbeitserlaubnis durch ein Registrierungssystem ersetzt werden soll. Das Projekt soll bis Februar 2025 vorbereitet werden.

Es ist geplant, dass auch Flüchtlinge mit S-Status verpflichtet sind, sich bei der staatlichen Arbeitsverwaltung zu registrieren. Diejenigen, die arbeiten, sollen den Kanton wechseln können und müssen an Integrationsmaßnahmen teilnehmen.

Nach Angaben des Schweizerischen Migrationsdienstes haben derzeit 66.182 Ukrainer einen gültigen S-Status. Allerdings wurden 26.392 Genehmigungen für den S-Status seit ihrer erstmaligen Erteilung im März 2022 aufgehoben. Nach Angaben des Staatssekretariats für Migration (SEM) hat die große Mehrheit der Flüchtlinge entweder freiwillig auf ihre S-Bewilligung verzichtet oder die Schweiz verlassen.

Der S-Schutzstatus berechtigt Sie dazu, in der Schweiz zu leben und zu arbeiten und Zugang zur Sozialversicherung zu erhalten.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 222

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.